

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 15.10.2020		
Beratungspunkt	Flächennutzungsplan 2020 / 4. Änderung - Aufstellungsbeschluss (neu), Billigung Planentwurf und Beschluss frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Behörden		
Anlagen	4		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-127/17	Sitzung GVV-Ö	Datum 22.11.2017

Erläuterungen:

Die Firma IMS:Gear hat drei Firmenstandorte in Donaueschingen (Breitelen Strangen und Allmendshofen) sowie in anderen Kommunen. Zuletzt wurde im Juli 2020 die Absicht geäußert, die Bereiche am „Am Neberweg“ sowie „Auf dem Frohnhof“ in die Planungen zur Erweiterung der Betriebsfläche innerhalb der nächsten 5 bis 7 Jahren einzubeziehen. Zukünftig sollen die Sektoren Technologie und Innovation (Forschung, Entwicklung, Ausbildung) ausgebaut werden; auch eine Umorganisation des Lagers ist angedacht.

Eine rd. 2,3 ha große Fläche entlang des Wirtschaftswegs „Am Neberweg“ und ein 2,8 ha großer Bereich „Auf dem Frohnhof“ sind hierfür geeignet.

Um das Verfahren der Baureifmachung dieser Gebiete nicht zu verzögern, soll deshalb der bestehende Flächennutzungsplan 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Donaueschingen jeweils punktuell für die Geltungsbereiche des Bebauungsplans „Am Neberweg“ (städtische Grundstücke Flst. 5805/1, 5806/1, 5810/1, 5811/1 und 5812/1) und des Bebauungsplans "Auf dem Frohnhof II, Änderung“ (städtische Grundstücke Flst. 5681, 5684 – vollständig und 957/11, 957/12 – Teilbereiche) geändert werden. In der beigefügten **Anlage 1** ist der bisherige Änderungsbereiche und in der **Anlage 2** der neue Änderungsbereich dargestellt.

Diese Neuabgrenzung weicht vom Aufstellungsbeschluss, der in der Sitzung am 22. November 2017 gefasst wurde, ab. Damals war noch eine 200 m² große Teilfläche vom Grundstück Flst. 5804 Bestandteil des zu überplanenden Bereichs. Auf dieses kann ohne Einschränkung der Planungsabsichten verzichtet werden. Deshalb ist der Aufstellungsbeschluss erneut zu fassen.

Beigefügt ist der Planentwurf (**Anlage 3**) und die Begründung zur 4. Änderung (**Anlage 4**).

BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans vom 22. November 2017 wird aufgehoben.
2. Der Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur 4. Änderung (neu) des Flächennutzungsplans 2020 für die Bereiche des Bebauungsplans „Am Neberweg“ (mit angepasster Abgrenzung des Änderungsbereichs) und des Bebauungsplans „Auf dem Frohnhof II, Änderung“ gemäß § 2 Baugesetzbuch wird zugestimmt.
3. Der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wird zugestimmt.

Beratung: